

Sperrfrist für alle Medien

Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung

Beantwortung**Motion Gewährleistung von Bargeldzahlungen in Einrichtungen der Stadt Kreuzlingen**

Am 5. September 2024 reichte Gemeinderat Georg Schulthess, Aufrecht Schweiz, die Motion Gewährleistung von Bargeldzahlungen in Einrichtungen der Stadt Kreuzlingen ein (Beilage 1). Diese wurde am 14. November 2024 begründet (Beilage 2).

Der Stadtrat beantwortet die Motion wie folgt:**1 Ausgangslage**

Es ist vorauszuschicken, dass nach Art. 34 der Gemeindeordnung der Stadtrat die gesamte Stadtverwaltung organisiert, leitet und überwacht. Er erlässt die erforderlichen Ausführungsvorschriften im Rahmen der vom Gemeinderat erlassenen Reglemente. Die Einnahmen der Stadtverwaltung Kreuzlingen setzen sich vielseitig zusammen. Sie sind unter den Ertragspositionen der Jahresrechnung ersichtlich. Ebenso vielseitig sind inzwischen die Zahlungsmöglichkeiten. Stand früher nur die Bargeldzahlung zur Verfügung, können heute auch verschiedene bargeldlose Zahlungsmittel verwendet werden.

2 Anliegen der Motion

Die vorliegende Motion möchte die Möglichkeit der Barzahlung in städtischen Einrichtungen und Infrastrukturen auch zukünftig gewährleisten. Sie verlangt vom Stadtrat, diesbezüglich die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Das Bezahlen mit Bargeld dürfe gegenüber anderen Zahlungsmitteln keine Einschränkung erfahren und nicht zur Benachteiligung des Bezahlers führen. Die Stadt Kreuzlingen solle sicherstellen, dass in ihrem Einflussbereich Zahlungen mit Bargeld angenommen werden können und diese gegenüber anderen Zahlungsmitteln nicht schlechter gestellt sind. Als Ausnahme seien für hohe Transaktionsvolumen oder Bargeldzahlungen definierte Obergrenzen oder anderweitige Regelungen zu treffen.

3 Aktuelle Situation

Die Stadtverwaltung Kreuzlingen bietet in allen Funktionsbereichen mit entsprechenden Ertragspositionen umfangreiche Zahlungsmöglichkeiten an. Neben Banküberweisungen, Bar- und Kartenzahlungen auch TWINT. Die Entscheidung, wo welche Zahlungsmöglichkeiten angeboten werden, hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- Sicherheit / Risiko
- Kosten
- Effizienz
- Infrastruktur
- Technologischer Fortschritt

Die einzelnen Faktoren werden laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst. Standorte, Umsatzzahlen und weitere Details sind vorhanden, werden aber aus sicherheitstechnischen Überlegungen nicht weiter ausgeführt. Die Mitglieder des Gemeinderats oder der gemeinderätlichen Kommissionen haben jederzeit die Möglichkeit, diesbezüglich Einblick zu verlangen.

4 Zusammenfassung

Der Stadtrat anerkennt, dass Bargeld wichtige Funktionen für Wirtschaft und Gesellschaft erfüllt. Bargeldzahlungen werden bei der Stadtverwaltung Kreuzlingen auch in Zukunft möglich sein. Ausschliesslich im Steuerbereich sind aufgrund von verschiedenen Faktoren (Sicherheit, Effizienz, Infrastruktur, Betragshöhe) keine Bargeldzahlungen mehr möglich. Die Nähe zu ortsansässigen Banken oder der Post bieten zumutbare Alternativen.

Die Revisionsgesellschaft, die Revisionsgruppe der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission sowie die Abteilung Finanzen überprüfen regelmässig die Richtigkeit und Zweckmässigkeit der zur Verfügung stehenden Zahlungsmöglichkeiten. Die Ausarbeitung von gesetzlichen Grundlagen ist nicht notwendig.

Antrag

**Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren**

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Kreuzlingen, 18. Februar 2025

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident

Michael Stahl, Stadtschreiber

Beilagen

1. Motion
2. Begründung

Mitteilung an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Medien

GR Georg Schulthess
Romanshorerstrasse 134
8280 Kreuzlingen
georg.schulthess@ziil.ch



Motion Gewährleistung von Bargeldzahlungen in Einrichtungen der Stadt Kreuzlingen

Kreuzlingen 30.08.2024

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich reiche Ihnen gestützt auf Art. 46 der derzeit gültigen Geschäftsordnung des Gemeinderates zuhanden des Stadtrates folgende Motion ein:

Der Stadtrat wird beauftragt die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass:

in städtischen Einrichtungen und Infrastrukturen die Möglichkeit der Barzahlung gewährleistet wird. Das Bezahlen mit Bargeld darf gegenüber anderen Zahlungsmitteln keine Einschränkung erfahren, noch zur Benachteiligung des Bezahlers führen.

Begründung:

Die Motion hat zum Ziel, das Bargeld zu stärken. Die Motion hat nicht zum Ziel, das digitale Zahlen zu behindern.

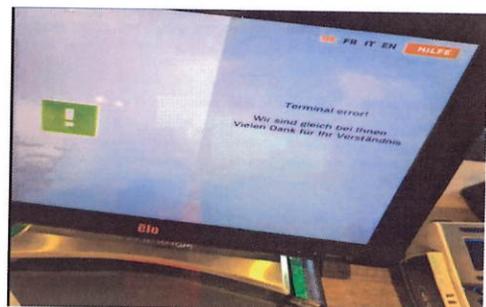
Eine natürliche Entwicklung zu vermehrter Bargeldlosigkeit ist der Effizienzlogik geschuldet. Problematisch ist die erzwungene Bargeldlosigkeit. Es ist ein Trend festzustellen, dass die Bezahlung mit Bargeld immer weiter eingeschränkt wird. Als Beispiel können Ticketautomaten, öffentliche Veranstaltungen oder auch öffentliche Toiletten angeführt werden. Dieser Trend hin zum bargeldlosen Zahlungsverkehr wird früher oder später (wenn nicht bereits geschehen) in die Amtsstellen überschwappen.

Bargeld ist ein gesetzlich verankertes Zahlungsmittel (NBG und WZG), welches immer noch von einem grossen Teil der Bevölkerung genutzt wird. Mittels zunehmender Einschränkungen für Barzahlungen wird versucht, das Bargeld immer weiter zurückzudrängen. Argumentiert wird mit der wirtschaftlichen Effizienz sowie mit der Bekämpfung von Geldwäscherei etc. Diese berechtigten Anliegen vermögen die Einschränkung der freien Bargeldnutzung nicht zu rechtfertigen.

Die Bargeldnutzung ist ein zu hohes Gut. Aus diesem Grund soll die Stadt Kreuzlingen gewährleisten, dass in seinem Einflussbereich Zahlungen mit Bargeld angenommen werden und diese gegenüber anderen Zahlungsmitteln nicht schlechter gestellt sind. Bei hohen Transaktionsvolumen, wie z. B. die Entrichtung der Grundstückgewinnsteuer, ist die Barzahlung nicht zweckmässig. Deshalb sind übergrosse Bargeldzahlungen mit bereichsweisen definierten Obergrenzen oder anderweitig geeigneter Regelung zu unterbinden.

Georg Schulthess

Ausfall Zahlungsverkehr schweizweit am 23.8.2024->



Mitunterzeichner der Motion von Gewährleistung von Bargeldzahlungen
in Einrichtungen der Stadt Kreuzlingen

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1	
2	
3	
4	
5	

Auszug aus dem Wortprotokoll 13. Sitzung des Gemeinderats Kreuzlingen der Amtsperiode 2023/2027

22. Legislaturperiode

Donnerstag, 14. November 2024, 19.00 Uhr
im Rathaussaal

Traktandum

6. Motion Gewährleistung von Bargeldzahlungen in Einrichtungen der Stadt Kreuzlingen / Begründung

GR Schulthess: Ich probiere, mich bei dieser Begründung sehr kurz zu halten, möchte aber trotzdem schnell ein paar Gründe und Vorteile von Bargeld aufzählen, welche vielleicht noch nicht so gängig sind. Ein Vorteil wäre, man wäre unabhängig von Banken und hat auch dem Schutz von Privatbanken. Wenn man das Geld bar hat, kann die Bank liquidiert werden und man hat sein Geld noch in Schutz, selbst wenn es einen Einlageschutz von CHF 100'000 gibt. Weiter ist man mit Bargeld geschützt vor Exzessen der Geldpolitik. Wenn sehr viel Geld gedruckt wird, gehen die Nationalbanken hin und verfügen Minuszinsen. Dagegen kann man sich mit Geld auf dem Konto nicht wehren. Wenn man das Geld aber abhebt und bar hat, hat man sich gegen die Verminderung dieses Geldes gewehrt. Weiter bedeutet Bargeld, dass die Kreditkarten-US-Multis nicht bei jedem Geschäft mitverdienen. Wer in der Gastronomie tätig ist, weiss, was für Beträge das annimmt. Zur Leistungserbringung wird nichts beigetragen, aber man erhält einen nicht kleinen Anteil des Mittagessens, welches bezahlt wird. Ein wichtiger Vorteil von Bargeld ist auch der Schutz der Privatsphäre und der Anonymität. Im Prinzip ist das in der Verfassung verbrieft: Was man mit seinem Geld macht, geht niemanden etwas an. Am Schluss ist es auch ein Schutz für sozialschwache Leute, die aufgrund mangelnder Kreditwürdigkeit nicht oder nur zu schlechten Konditionen an eine Kreditkarte herankommen. Diese könnten dann weiterhin mit Bargeld bezahlen. Warum sage ich das? Bargeld ist ein gesetzliches Zahlungsmittel, es ist verankert und das gilt auch für Kreuzlingen. Meine Motion verlangt, dass dies in Kreuzlingen hochgehalten wird. Diejenigen, die sagen, das ist doch jetzt schon so, haben noch nicht probiert, ohne Bargeld zu parkieren. Wir parkieren in Kreuzlingen auch ohne Privatsphäre, weil Sie nämlich Ihre Kennzeichen eingeben müssen. Dies als Minidurchgang durch die Begründung. Mehr falls das im Rat zum Thema wird.